



Bildungspolitik aktuell: Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Wandel

Vier Jahre nach der letzten Änderung steht die nächste Novellierung des BBiG in den Startlöchern. Die Eckpunkte des sogenannten Berufsbildungvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes (BVaDiG) versprechen begrüßenswerte und wichtige Neuerungen in den Bereichen Digitalisierung sowie Kompetenzfeststellung und -validierung in der beruflichen Bildung.

VERBESSERUNG IN DER ANERKENNUNG BERUFLICHER HANDLUNGSFÄHIGKEIT

Die Novellierung des BBiG sieht vor, Personen künftig einen gesetzlichen Anspruch auf Feststellung und Bescheinigung ihrer Kompetenzen zu geben, wenn diese an die Berufsausbildung anschlussfähig sind, aber außerhalb des formalen Systems erworben wurden. Es ist nur folgerichtig, dass Personen mit vollständiger Vergleichbarkeit dann auch zur Externenprüfung der Kammern zugelassen werden, bei der fachlichen Auszubildereignung gleichgestellt sind und Zugang zu Fortbildungsprüfungen erhalten. Die Neuerung schafft Verbindlichkeit sowie Transparenz und ist ein wichtiger Schritt im Rahmen der Fachkräftesicherung. Dass es hierzu ein bundeseinheitliches Verfahren geben soll, welches die Erfahrungen der Projekte Valikom und Valikom Transfer einbezieht, ist begrüßenswert. Die Zuständigkeit bei der Umsetzung wird voraussichtlich bei den Kammern liegen und einen deutlichen Mehraufwand für das Prüferehrenamt mit sich bringen. Zur Steigerung der Verfahrensqualität und Verwaltungseffizienz wäre es wichtig, die Umsetzung in spezialisierten Kammern (Kompetenzzentren) vorzunehmen.

MEDIENBRUCHFREIE DIGITALE PROZESSE

Die Novellierung setzt einen weiteren Schwerpunkt auf eine stärkere Digitalisierung in der beruflichen Bildung und Streichung von Schriftformerfordernissen. Dies ermöglicht unter anderem eine digitale Erfassung von Ausbildungsverträgen, digitales mobiles Ausbilden, die elektronische Vorlage des Ausbildungsnachweises und die Schonung von Ehrenamtsressourcen durch mögliche, virtuelle Prüfungsteilnahme von Prüfenden. Mit diesen Neuerungen ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines ganzheitlichen Digitalisierungsprozesses genommen. Das Ziel sollten konsequent medienbruchfreie digitale Prozesse sein.

BERUFSSCHULNOTE BESSER FREIWILLIG

Die Neuerungen umfassen außerdem eine verbindliche Ausweisung der Berufsschulnote auf dem Abschlusszeugnis.

Der Wunsch nach besserer Sichtbarkeit des berufsschulischen Teils der Ausbildung, die damit unterstützt werden soll, ist nachvollziehbar. Allerdings kann die Berufsschulnote auf Antrag der Auszubildenden auch heute schon auf das Zeugnis aufgenommen werden. Trotz standardisierter Abfrage ist das Interesse daran bislang aber sehr gering. Eine grundsätzliche, verpflichtende Ausweisung auf dem Zeugnis stellt zudem eine zeitliche und prozessuale Herausforderung dar, da zur Zeugniserstellung auf die Schulkonferenzen zur Feststellung und Datenübermittlung der Berufsschulnoten gewartet werden müsste. Dies kann zu Verzögerungen für den Bewerbungsprozess der Absolventen führen. Sinnvoller wäre es also, die bereits bestehende, freiwillige Option zur Aufnahme der Berufsschulnote gemeinsam mit dem Partner Berufsschule bei den Auszubildenden noch bekannter zu machen.

WEITERE VERBESSERUNGEN

Nicht zuletzt schafft die Novellierung mehr Klarheit für Ausbildungsberufe, die in mehrere Zuständigkeitsbereiche fallen. Der Umgang mit diesen Berufen hat vermehrt zu Rechtsunsicherheiten geführt. Es ist deshalb zu begrüßen, dass diese Berufe jetzt noch klarer geregelt werden. Ebenfalls zu unterstützen ist die Klarstellung, dass innerhalb der Teilzeitausbildungen Verkürzungen möglich sind sowie die Abschaffung der Begrifflichkeit „Stufenausbildung“ für aufeinander aufbauende Ausbildungsstufen von zwei- und dreijährigen Berufen, wie die des Verkäufers und der Einzelhandelskaufleute. Letztere kann dazu beitragen, dass auch zweijährige Ausbildungsberufe – für sich alleinstehend – in Zukunft eine noch höhere Akzeptanz und Wertschätzung erfahren.

LINK

[Referentenentwurf BVaDiG](#)

ANSPRECHPARTNERIN 

Anne Neidhardt

Telefon: +49 30 31510-383

E-Mail: anne.neidhardt@berlin.ihk.de